

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2455-01	Termin 14.03.2017	Kulturausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
14.03.2017	Kulturausschuss	B			

Beratungsgegenstand

Erhöhung der Förderhöchstgrenze für Kleinzuschüsse auf 500,-- EUR
(Produkt 040703, Auftrag 860004070300, SAchkonto 531823)

Beschlussvorschlag

Der Kulturausschuss beschließt die Erhöhung der Höchstgrenzen für die Gewährung von Kleinzuschüssen auf 500,-- EUR.

Die Zuschüsse werden aus Produkt 040703 -Musische Bildung und Kulturarbeit- Auftrag 860004070300 - Kulturbüro - Sachkonto 531823 - Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche, kulturelle Aktivitäten – gewährt.

Bereichsleiter Bereich 0-6/Kulturbüro		Kämmerer und Kulturdezernent Dezernat 1	
Buchloh 23.02.2017		Tsalastras 28.02.2017	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2455-01	Termin 14.03.2017	Kulturausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

1
2

3 **Konsequenzen**

4
5

a) Finanzielle

6
7

keine ☐

8
9

ja ☒

10
11

b) Sonstige

12
13

14 **Begründung**

15
16

17 Zur Unterstützung kleiner Kulturprojekte sehen die Richtlinien zur Förderung freier Kulturarbeit die
18 Möglichkeit der Vergabe eines Kleinzuschusses vor, der direkt durch das Kulturbüro ohne Beschluss
19 des Kulturausschusses vergeben werden kann. Der Höchstbetrag in Höhe von 400,-- EUR (bzw.
20 vormals 800,-- DM) wurde niemals verändert. Das Kulturbüro schlägt vor, die Höchstförderung im
21 Rahmen eines Kleinzuschusses auf 500,-- EUR anzuheben.